



Sei d*A*bei
Aigen

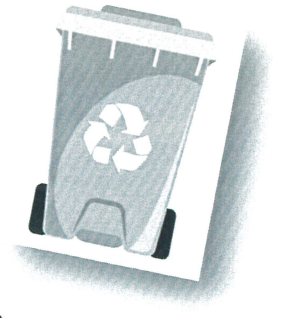
Ausgabe 258/Mai 2026

Zugestellt durch Post.at

Betriebliches Abfallmanagement: gesetzliche Anforderungen und betriebliche Pflichten – allgemeine Information zur Gesetzeslage

Quelle: Abfall im Betrieb - WKO

Das betriebliche Abfallmanagement liegt vollständig im Verantwortungsbereich des Unternehmers. Jeder Betrieb ist gesetzlich verpflichtet Aufzeichnungen über die Entsorgung anfallender Abfälle zu führen. Wie umfangreich die Pflichten sind, von einfacher Dokumentation bis zu einem Abfallbeauftragten bzw. Abfallwirtschaftskonzept (AWK), hängt vor allem von Betriebsgröße, Mitarbeiterzahl und der Gefährlichkeit der anfallenden Abfälle ab. Ein Verstoß gegen die Entsorgungs- und Nachweispflichten kann mit Geldstrafen von bis zu 41.200 € bestraft werden. Besonders streng sind die Meldepflichten bei gefährlichen Abfällen, die über elektronische Systeme und eindeutige Identifikationsnummern (GLN) erfasst werden müssen.



Allgemeine Aufzeichnungspflichten für Betriebe:

Unabhängig von der Größe oder Branche muss jeder Betrieb über sämtlich anfallenden Abfall Dokumentationen führen. Diese Dokumentationspflicht dient der lückenlosen Nachverfolgung des Abfallstroms.

Es müssen folgende Daten dokumentiert werden: **Art des Abfalls (inkl. korrekter Bezeichnung und Schlüsselnummer), Menge, Herkunft, Verbleib, Bezugszeitraum.**

Die Dokumentation ist flexibel gestaltbar und kann durch eine strukturierte Sammlung von Rechnungskopien, Lieferscheinen oder spezifischen Listen erfolgen.



Gefährliche Abfälle unterliegen verschärften Melde- und Registrierungspflichten. Die Definition, welche Stoffe als gefährlich eingestuft werden, regelt die Abfallverzeichnisverordnung.

Meldeprozess:

1. Fallen gefährliche Abfälle oder mehr als 200L Altöl pro Jahr an, muss innerhalb eines Monats eine elektronische Meldung bei der zuständigen Behörde erfolgen.
2. Nach der Erstmeldung weist das Umweltbundesamt dem Betrieb eine eindeutige Global Location Number (GLN) zu. Diese Identifikationsnummer ist zwingend auf allen Übergabedokumenten anzugeben, sobald der Abfall an einen Entsorger übergeben wird.
3. Erfolgt die Behandlung gefährlicher Abfälle in einer betriebseigenen Anlage, unterliegt auch dieser Prozess der Dokumentations- und Meldepflicht.

Betriebe, in denen Abfälle nur in Mengen anfallen, wie sie üblicherweise in Privathaushalten vorkommen, sind von der elektronischen Meldepflicht befreit. Diese können in Sammelstellen abgegeben werden.

Wichtiger Hinweis zum behördlichen Zustelldienst & ID Austria

Wir möchten Sie darüber informieren, dass bei einer Anmeldung zum behördlichen Zustelldienst (z.B.: elektronische Zustellung von Schriftstücken) persönliche Zugangsdaten ausgegeben werden, die bitte sorgfältig zu verwahren sind.

Bitte beachten Sie: Sobald Sie sich registriert haben, haben wir als Gemeinde keinen Zugriff auf Ihre Zugangsdaten und können diese weder einsehen noch für Sie zurücksetzen.

Wir ersuchen Sie daher dringend, Ihre Zugangsdaten (Benutzername, Passwort etc.) sicher zu notieren und aufzubewahren.

Zur ID Austria:

Die Registrierung bzw. Ausstellung der ID Austria ist ausschließlich beim Finanzamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft nach Terminvereinbarung möglich. Eine Beantragung in der Gemeinde ist leider nicht möglich.



Befüllung von Schwimmbecken und Pools



Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass das Befüllen von Schwimmbecken bzw. Pools ausschließlich über die Versorgungsanlagen (Hausanschlüsse) mit einem geeichten Wasserzähler zu erfolgen hat.

Private Wasserentnahmen aus öffentlichen Hydranten sind verboten, da diese ausschließlich der Löschwasserversorgung der Feuerwehren dienen.

Wir ersuchen um Verständnis und strikte Einhaltung dieser Regelung.

Volksbegehren - Eintragungsverfahren:

Von Montag, 15. Juni 2026, bis einschließlich Montag, 22. Juni 2026, besteht die Möglichkeit, die aktuellen Volksbegehren zu unterstützen. Die Eintragung kann entweder persönlich am Gemeindeamt oder online erfolgen.

Nähere Informationen zu den Volksbegehren, den Eintragungszeiten sowie zur Online-Eintragung finden Sie auf der Gemeinde-Homepage bzw. in unserer amtlichen Kundmachung.

Die Volksbegehren:

- GRATIS Verhütung
- Karfreitag-Feiertag für alle
- Polizei – kritischer Personalmangel
- Transparenz am Parlament
- Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl